

A N L A G E II

zu den

Ergänzenden Bestimmungen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

zu der

„Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980

1 Baukostenzuschuss für das örtliche Verteilungsnetz

1.1 Baukostenzuschuss (BKZ)

1.1.1 Für einen Anschluss innerhalb eines geschlossenen mit Wasser versorgten oder für die Wasserversorgung vorgesehenen Baugebietes werden berechnet:

Hausanschluss bis 1 ¼" = DN 32	netto	brutto*
für die erste Versorgungseinheit (VE)	800,00 €	856,00 €
zuzüglich für die zweite Versorgungseinheit (VE)	400,00 €	428,00 €
zuzüglich für jede weitere Versorgungseinheit (VE)	je 160,00 €	je 171,20 €

1.1.2 Für Anschlüsse, die im Außenbereich liegen oder mehr als 40 m Leitungslänge vom vorhandenen Ortsnetz entfernt liegen oder eine höhere Leistung beanspruchen oder unverhältnismäßig hohe Kosten erfordern wird der Baukostenzuschuss von Fall zu Fall ermittelt.

1.1.3 Nachträgliche Leistungserhöhung

Beansprucht ein Kunde eine Erhöhung des Leistungsbedarfs über den Rahmen der bisher zugestandenen Leistungshaltung hinaus, so ist die EWF in diesem Fall berechtigt, einen Baukostenzuschuss entsprechend Ziffer 1.1 zu verlangen.

2 Kosten für Hausanschlüsse

2.1 Planung von Ort, Art und Anzahl der Hausanschlüsse sowie ihre Ausführung obliegen der EWF.

2.2 Die Kosten für einen Hausanschluss betragen

Hausanschluss	netto	brutto*
bis 1 ¼" = DN 32	950,00 €	1.016,50 €

und gelten bis zu einer Anschlusslänge von 15,00 m auf dem Kundengrundstück, gemessen ab Grundstücksgrenze.

Jeder weitere Meter wird berechnet mit 30,00 € **32,10 €***

2.3 Für Hausanschlüsse über 1 ¼" (DN 32) werden die Kosten von Fall zu Fall von der EWF ermittelt.

2.4 Nachträgliche Änderung

Werden Änderungen des Hausanschlusses notwendig, die der Kunde zu vertreten hat, gehen die jeweils von der EWF ermittelten Kosten zu seinen Lasten.

3 Inbetriebsetzung

- 3.1 Die erstmalige Inbetriebsetzung, Zähleranbringung und Plombierung einer Anlage wird dem Kunden nicht gesondert in Rechnung gestellt.
- 3.2 Für jede vom Kunde zu vertretende Nachplombierung werden unbeschadet weiterer Ansprüche 25,00 EUR netto = **29,75 EUR brutto**** berechnet.
- 3.3 Bei Wiederinbetriebnahme vorübergehend abgetrennter Anlagen werden 25,00 EUR netto = **29,75 EUR brutto**** berechnet.

4 Umsatzsteuer

Die dünn gedruckten Preise sind Nettopreise. Die fett gedruckten Preise enthalten die derzeit gültige gesetzliche Umsatzsteuer von 7,0 Prozent (*) bzw. 19,0 Prozent (**).

5 Gültigkeit

Die Anlage II tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH
Arolser Landstraße 27
34497 Korbach
Telefon: 05631 955-0
E-Mail: info@ewf.de
Internet: www.ewf.de